

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 1 (1855-1860)

Heft: 3-2

Artikel: Markstein-Literatur [Fortsetzung]

Autor: A.D.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544413>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANZEIGER

FÜR

SCHWEIZERISCHE GESCHICHTE UND ALTERTHUMSKUNDE.

Mai.

N° 2.

1857.

GESCHICHTE UND RECHT.

Markstein-Literatur.

II.

In dem ersten Aufsätze unter obiger Aufschrift haben wir mehrere Marksteine an der schweizerischen Grenze dem Elsass nach notirt, welche als redende Urkunden ehemaliger Herrschaftsverhältnisse eine geschichtliche Bedeutung haben. Nach zwei oder drei Generationen, namentlich bei dem Charakter unserer ereignissvollen Zeit, steht vielleicht der grösste Theil jener ehrwürdigen Zeugen der Vergangenheit nicht mehr da. Liegen ja gerade zur Zeit, da wir dieses schreiben, auf unserer Grenze zwischen Benken einerseits und den französischen Ortschaften Leimen und Neuwiler andererseits wieder gewaltige und prächtig gehauene neue Grenzsteine bereit, um an die Stelle älterer gesetzt zu werden, und zwar nicht als neue Copien oder Vidimus jener ältern Urkunden, sondern gleichsam als neu gefasste Dokumente. Denn einerseits sind sie mit dem verzierten Stabe von Basel-Land, andererseits mit dem Napoleonischen Adler bezeichnet: wohl die ersten Adler, welche an französischen Grenzsteinen prangen, wenigstens der Schweizergrenze nach.

Zum Glücke aber, oder doch zum Vergnügen derjenigen, welche mit der örtlichen Geschichtsforschung sich befassen, hatten unsere Vorfahren vielfältig den Takt, dass sie bei Setzung von neuen Marksteinen die alten, wo möglich, stehen liessen, so dass es keine Seltenheit ist, dass man zwei oder auch drei Marksteine verschiedener Zeit und Signatur nebeneinander antrifft. Eben dieser Umstand hat in unserer Gegend einen alten ehrwürdigen Zeugen aufbewahrt, welcher uns sagt, was seine jüngern und kräftigern Collegen mit gleichsam offenem Munde nicht mehr deutlich auszusprechen vermögen. Es trugen nämlich die Marksteine um Neuwiler herum, auf der weitgebogenen Grenzlinie von Leimen bis Allschwil, französischerseits unterhalb der Lilien noch ein Spezialwappen, oder wohl auch letzteres allein, wo auf niedrigern ältern Steinen die Lilien nicht hatten aufgehauen werden können. Dieses Spezialwappen ist aber überall dermassen aus seinem, noch sichtbaren Schilde herausgeschlagen worden, dass auch die stärkste Einbildungskraft seine Zeichen oder Bilder meistens kaum mehr nachzubilden im Stande ist. Nur da, wo die Marklinie zwischen Benken und Neuwiler aus dem Benkenholz nordwärts hinaus läuft und den nach Benken gehörigen Quidumwald

von dem nach Neuwiler gehörigen Quidumfeldlein scheidet, steht ein etwas kleiner, aber sehr alter Markstein, welcher, weil vielleicht unbeachtet, der Verstümmelung entgangen ist und uns lehrt, welches Spezialwappen seine Collegen in ihren nun leeren Schilden geführt. Dieser Stein trägt auf der westlichen, hier schweizerischen Seite, den Baselstab; auf der entgegengesetzten oder französischen Seite aber den gesenkten Eptingischen Adler, und beurkundet hiemit, dass die Herren von Eptingen Herren von Neuwiler waren, wie ein Theil derselben denn auch bis zur französischen Revolution hier Schloss und Residenz gehabt.

Dicht neben dem erwähnten Steine steht übrigens ein neuerer, grösserer, durch welchen jener gleichsam in Ruhestand versetzt worden. Dieser jüngere Stein zeigt einerseits den Baselstab, anderseits die französischen Lilien und unter diesen, wie die übrigen entsprechenden Marksteine der ganzen Linie, den leeren Schild, den einst auch das, nun herausgeschlagene Eptingische Wappen einnahm.

Ein ähnlicher Umstand wie der eben angeführte, welcher die durch Verstümmelung sprachlos gewordenen Zeugen wieder reden lässt, scheint auch die in unserm ersten Aufsätze zwischen Roderstorf und Oltingen angeführten Grenzsteine verständlich zu machen. Denn auch auf dieser Grenzlinie wurden im Dickicht des Waldes, oberhalb Leuhausen, neben einem neuern Marksteine die Trümmer eines ältern, gleichsam in Grund und Moos begraben, aufgefunden, dessen oberer Theil auf einer Seite das Wappen von Solothurn und darüber die Jahrzahl 1613, auf der andern Seite aber noch ziemlich deutliche Spuren des Wappens von Pfirdt enthält. Wir entnehmen hieraus unzweifelhaft, dass die ausgeschlagenen Wappen an den noch stehenden Marksteinen die Grenzen der ehemaligen Grafschaft Pfirdt beurkundet haben.

Begeben wir uns hiemit von der Grenze hinweg, landeinwärts auf den klassischen Boden, des jedem Schweizer wohl bekannten Bruderholzes, so finden wir auf der weiten Hochebene zwischen dem untern Birsthale und dem Thale des Birsigs eine Menge verschiedener Gerichtsbezirke und Bänne, an einander grenzend. Im Süden ging über die Ebene die Grenze des Geleites, oder der »Banmîle« des Bischofes von Basel, von Hagenthal in Vlinsbach,¹⁾ der hier entsteht, von dannen an Senkelstein über der Birsbrugg etc. Fast die ganze südliche Hälfte der Hochebene liegt im Banne von Reinach, in der ehemaligen Herrschaft von Pfeffingen, welche die Grafen von Thierstein als Vasallen der hohen Stift Basel besessen. Sechs sehr grosse, fast unmittelbar auf einander folgende Marksteine stehen noch als Zeugen dieser alten Verhältnisse da, und bezeichnen gegen Botmingen, Basel und Münchenstein das nordwestliche und nordöstliche Ende der hierseitigen, ehemaligen Botmässigkeit dieser Grafen. Diese röthlich grauen und bei vier Schuh hoch über den Boden emporragenden Grenzsteine haben auf der einwärts gegen den Bann von Reinach gekehrten Seite in sehr grossem Schilde das Wappen von Thierstein, und auf der entgegengesetzten Fläche in eben so grossem Schilde den Baselstab. Beiderseits steht unter den Wappenschilden mit gothischen Buchstaben das Wort **ben**, um deutlich anzuzeigen, dass bis hieher die beidseitigen Bänne gehen. Diese Steine mögen wohl nach Beendigung der

1) Er wird jetzt gemeinhin, aber unrichtig, Fleischbach genannt.

bekannten langwierigen Zollhaus-Fehde gesetzt worden sein. Die zu oberst an den Steinen aufgeheuene modernere Jahrzahl 1599 bezieht sich augenscheinlich auf einen spätern, in diesem Jahre vorgenommenen Grenz-Untergang, wie denn bei dergleichen neuen Grenzuntersuchungen — was z. B. 1816 bis 1819 an der Grenze gegen Frankreich geschah — die bezüglichen Jahrzahlen an den alten Steinen pflegen aufgehauen zu werden. Denn bekanntlich starb die Familie der Grafen von Thierstein schon im Jahr 1519 aus, und es fiel die Herrschaft von Pfeffingen an Stift und Bischof von Basel zurück, deren Wappen sich daher an allen spätern Marksteinen hier aufgehauen finden.

Auch noch andere Marksteine sind hier bemerkenswerth. Fast der ganze östliche Abhang des eben gemeldten Südtheiles der Hochebene auf Bruderholz, vom Vlinsbache bis zu den vorschliessenden Hügeln, worauf die Hochgerichte von Pfeffingen und Münchenstein gestanden, ist mit grossen, grenzsteinähnlichen Marksteinen umgeben. Der Wald, den sie umschliessen, wird auf dem bezüglichen Plane von Reinach (aus der Mitte des letzten Jahrhunderts) Spital- oder Prediger-Holz genannt, und kam bei der Theilung von 1833 an Liestal und dann kaufweise an Reinach. Es scheint also wirklich Prediger-Gut gewesen zu sein, das heisst, dem Dominikanerkloster in Basel angehört zu haben. Wir führen jedoch diese Steine vorzüglich des seltsamen Wappens oder Zeichens wegen an, das an denselben gross aufgehauen ist. Es zeigt dasselbe ein Zeichen, das zwei nach Art eines schrägen oder Andresen-Kreuzes verschränkten, auswärts gekehrten Rüt- oder Reithacken, wie es die Küfer nennen, nicht unähnlich ist, jedoch so, dass der Hacken selbst nicht krumm gebogen, sondern rechtwinklig erscheint. Hat jene Korporation einst dieses Wappen geführt, oder was soll dieses Zeichen bedeuten?

Zum Schlusse noch ein Wort über die Form einiger Marksteine, und zwar in Bezug auf das Aufhauen der Wappen. Dass überhaupt die Wappen oder auch deren Schilde bald erhaben (en relief) ausgehauen, bald aber gegentheils tief in den Stein eingegraben werden, brauchen wir nicht zu erwähnen; man sieht diess überall, besonders an neuern Steinen. Auf sehr alten Steinen aber, wie z. B. auf oben beschriebenen Thiersteiner Steinen, oder Thierli-Steinen, wie sie hier gewöhnlich genannt werden, wird man sowohl die Schilde, als die Zeichen oder Figuren der Wappen, wo thunlich, nur durch eingehauene Linien, nach Art der alten groben Holzschnitte, umrissen finden. Auf dem westlichen Abhange des Bruderholzes hingegen, auf der Bannlinie zwischen Botmingen und Oberwil, sieht man Marksteine aus dem Anfange des letzten Jahrhunderts, worauf die Schilde mit ihren Wappen, dem baselischen einerseits und dem fürstbischöflichen andererseits, sammt den bei vollständigen Wappen üblichen Zierden, dermassen erhaben ausgehauen und um- und unterhauen sind, dass die Schilde nicht aus demselben Steine gehauen, sondern als besondere Stücke an die Marksteine angekittet zu sein scheinen. Als Gegenstücke zu diesen stehen hinwieder auf der Grenze zwischen Benken und Leimen im Walde gegen Hagenthal Marksteine neuern Datums, deren betreffende Wappen in tiefeingegrabenen Hohlschilden sich befinden. Vielleicht sollte diese Anordnung, abgesehen vom künstlerischen Gedanken, die Wappen vor Verwitterung oder anderer Beschädigung besonders sichern.

Endlich bemerken wir nur noch, dass für Künstler (was wir leider nicht sind)

noch Manches in Bezug auf die fortschreitende Kunst und jeweiligen Geschmack auf dem durchwanderten Terrain zu beobachten und hervorzuheben wäre; denn auch in dieser Beziehung sind die Marksteine aller Aufmerksamkeit werth. A. D.

Anmerkung zum Aufsätze I. Statt „Romel“ sollte es dort „Römel“ heissen.

Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg (der Schweigsame) bei Kaiser Friedrich II. im Mai 1242.

Für die Geschichte von Schwyz und mittelbar der ganzen Eidgenossenschaft gibt es bekannter Massen keine wichtigere Urkunde, als diejenige, womit Kaiser Friedrich II. im Dezember 1240, im Lager vor Faenza, die Schwyzer als freie Leute in des Reiches besondern Schutz nahm.

Die Urkunde selbst ist so kurz, die frühere Geschichte von Schwyz durch so wenige Dokumente beleuchtet, die erhaltenen Nachrichten so sparsam, dass über den Beweggründen, dem eigentlichen Sinn und der Bedeutung des kaiserlichen Erlasses und insbesondere über dessen Verhältniss zu den Rechten des Habsburgischen Hauses in Schwyz grosses Dunkel liegt, und die Meinungen der Geschichtsforscher hierüber tief getheilt sind. Da ist es nun von besonderem Interesse alle Spuren zu sammeln, welche über das Verhältniss des Habsburgischen Hauses zu Kaiser Friedrich sich auffinden lassen.

Mit Bezug auf die ältere Linie des Hauses sind die betreffenden Daten bereits mehrfach gesammelt und bekannt. Nach dem Tode Graf Albrechts, der 1239/1240 starb, war Graf Rudolf, der nachmalige König, dieser Linie Haupt, und ihn, den dreiundzwanzigjährigen jungen Mann (1239 und noch am 16. Oktober 1240 im Aargau) finden wir im Mai 1241 im Lager vor Faenza bei Kaiser Friedrich, seinem Taufpathen. (Kopp, Geschichte der Eidgenössischen Bünde, I. S. 16. 557. II. 2. Vorr. S. VIII. und S. 150.) Es ist nicht unwahrscheinlich, dass er von Kriegsheeren aus seiner Aargauischen Heimath, wohl auch aus den Gebirgsthalern der innern Schweiz, begleitet war, aus welchen damals schon Kriegslust und Kriegstüchtigkeit Söldner in den Dienst auswärtiger Fürsten brachte und in des Kaisers Heere Manche zum Ritterstande emporhob. Vielleicht war der Graf schon zugegen, als die Boten von Schwyz die Urkunde vom Dezember 1240 erhielten. Bald indessen trat ein Missverhältniss zwischen dem Kaiser und dem jugendlichen Grafen ein; die Prophezeiung eines Sterndeuters von der einstmaligen Erhebung des Letztern an's Reich soll des Kaisers Unwillen erregt haben, und diesem auszuweichen, verliess Graf Rudolf Italien und zog nach Hause; so erzählt Albertus Argentinensis. Wirklich ist Rudolf am 23. April 1242 urkundlich in Wildegg (Herrg. gen. dipl. II. 265) und in demselben Jahre fand nach den Annalen und der Chronik von Colmar die erbitterte Fehde statt, welche er gegen seinen Vetter Grafen Gottfried von Habsburg-Laufenburg (»puerum virtuosum«) führte, und wobei dieser die Stadt Brugg einnahm und zerstörte. Auch 1243 und 1244 war Graf Rudolf in den obern deutschen Landen, im Aargau und Elsass; erst im Juni 1245 finden wir ihn wieder in des Kaisers Nähe, am Hofe in Verona; fortan, bis nach König Konrads Tode, ein unwandelbar treuer Anhänger des Hohenstaufischen Hauses.